

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Bundesweites extrem rechtes Vernetzungstreffen vom „Jungeuropa-Verlag“ in Kosma (Stadt Altenburg) – Teil II**

Am 2. Mai 2026 fand im Kulturhof Kosma in der Stadt Altenburg ein extrem rechtes bundesweites Vernetzungstreffen des „Jungeuropa-Verlag“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus militanten Neonazistrukturen statt. Als Fördermittelgeber wurden AfD-Abgeordnete und die ESN-Fraktion benannt. Unter den Anwesenden befanden sich nach meinen Informationen unter anderem AfD-Abgeordnete und Mitarbeitende, Burschenschafter, Unterstützer des rechtsterroristischen NSU-Kerntrios sowie Akteure der „Hammerskins“, von „Knockout 51“, „Die Heimat“/JN, „EinProzent“, der FPÖ, „Freie Sachsen“ aber auch vom neonazistischen Kampfsportevent „Kampf der Nibelungen“. Die Polizei erschien nach einem Telefonat kurzzeitig am Veranstaltungsort und entfernte sich nach meiner Wahrnehmung nach einigen Streifenfahrten wieder. Sichtbare Vorkontrollen fanden nicht statt. Nach meiner Wahrnehmung kam es zu mindestens zwei Angriffen auf Fotografinnen beziehungsweise Fotografen.

Nach meiner Kenntnis waren Polizeidienststellen durch externe Akteure spätestens ab dem 30. April 2026 über die extrem rechte Veranstaltung und über die von ihr ausgehende mögliche Gefährdung informiert.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2587** vom 22. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. August 2026 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Kartenvorverkauf, die Umsätze aus der Veranstaltung und die weitere Verwendung der Einnahmen?

Antwort:

Die Anmeldung sollte per E-Mail unter Angabe personenbezogener Daten sowie der gewünschten Ticketkategorie erfolgen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Welche Maßnahmen hat die Polizei ergriffen, um strafbare Handlungen während der Veranstaltung zu unterbinden oder zu dokumentieren, und warum erfolgten nach meiner Wahrnehmung keine Vorkontrollen oder eine dauerhafte Präsenz der Polizei?

Antwort:

Die Polizei führte im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse lageangepasste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung durch. Hierzu zählten insbesondere Aufklärungsmaßnahmen sowie regelmäßige Bestreifungen des Veranstaltungsobjekts. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung wurden keine Störungen oder strafrechtlich relevanten Vorkommnisse festgestellt. Eine dauerhafte polizeiliche Präsenz oder weitergehende Vorkontrollen erfolgten aufgrund der polizeilichen Lagebewertung nicht.

## 3. Welche Maßnahmen hat die Polizei zum Schutz der Pressearbeit ergriffen?

Antwort:

Die angekündigte Anwesenheit von Pressevertretenden wurde im Vorfeld in die Einsatzvorbereitung einbezogen. Die eingesetzten Kräfte wurden entsprechend sensibilisiert. Im Einsatzzeitraum ergaben sich keine konkreten Gefährdungslagen oder Anfragen, die eine unmittelbare polizeiliche Begleitung von Pressevertretenden oder weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich gemacht hätten.

## 4. Welche Straftaten – insbesondere im Bereich der Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen, Volksverhetzung oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz – wurden während oder im Vorfeld der Veranstaltung festgestellt und wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet (bitte nach Delikttyp aufschlüsseln)?

Antwort:

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung wurden keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte bekannt. Ermittlungsverfahren wurden insoweit nicht eingeleitet. In Bezug auf die erhobenen Hinweise von Seiten der Fragestellerin zu wahrgenommenen Angriffen auf Pressevertreterinnen und -vertreter erfolgt eine polizeiliche Prüfung, strafrechtliche Bewertung und gegebenenfalls Einleitung von Ermittlungsverfahren.

## 5. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung auf der Veranstaltung extrem rechte und gegebenenfalls verbotene Lieder gespielt, die nach § 86a des Strafgesetzbuchs (StGB) oder § 130 StGB relevant sind; wenn ja, welche Lieder oder Interpreten konnten identifiziert werden?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

## 6. Welche Symbole, Fahnen, Kleidungsstücke, Flyer, Werbeartikel, Bücher, Tattoos, die auf extrem rechte Gruppierungen oder verfassungsfeindliche Ideologien schließen lassen, wurden während der Veranstaltung gezeigt?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

## 7. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die genutzte Immobilie im Ortsteil Kosma?

Antwort:

Die Immobilie wurde bereits in der Vergangenheit von dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnenden Personen und Organisationen genutzt.

## 8. Welche Veranstaltungen der rechten und extrem rechten Szene fanden seit dem Jahr 2024 in der genutzten Immobilie im Ortsteil Kosma nach Kenntnissen der Landesregierung statt (bitte auflisten nach Datum, Art der Veranstaltung und gegebenenfalls Teilnehmendenanzahl)?

Antwort:

| Datum      | Art                | Teilnehmer         |
|------------|--------------------|--------------------|
| 28.08.2024 | Versammlung        | 485                |
| 15.11.2025 | Vernetzungstreffen | Keine Erkenntnisse |
| 02.05.2026 | Verlagstreffen     | Keine Erkenntnisse |

Maier  
Minister